



**Diözese von Lausanne, Genf und Freiburg**  
*Diözesane Zelle Covid-19*

**Mitteilung an unsere pastoralen Mitarbeitenden, SE, Pfarreien, Sprachmissionen und Religionsgemeinschaften**

**Einführung des 2G-Zertifikats**

Im Anschluss an die Pressekonferenz des Bundesrates vom 17. Dezember über die Verschärfung der Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie, informiert Sie die diözesane Zelle Covid-19 über die Massnahmen, die bei unseren kirchlichen Anlässen angewendet werden sollen, nämlich die Einführung des Zertifikats 2G (genesene oder geimpfte Personen) für Feiern ab 50 Personen, inklusive Zelebranten/Lektoren etc. Diese Massnahmen treten ab Montag, dem 20. Dezember 2021, in Kraft.

**Religiöse Feiern**

In einer Kirche oder anderen Kultstätte (auch während der Gottesdienste) ist das Tragen einer Maske obligatorisch. Bei religiösen Veranstaltungen ab 50 Personen ist der Zutritt ausschliesslich beschränkt für genesene oder geimpfte Personen (2G) (einschliesslich aller Priester, Lektoren, Kantoren, usw.). Bei religiösen Veranstaltungen mit bis zu 50 Personen (einschliesslich aller Priester, Lektoren, Kantoren, usw.) gilt keine Zertifikatspflicht, aber die Erhebung der Kontaktdaten ist erforderlich.

**Chöre in der Kirche**

Sowohl für Proben als auch für Gottesdienste oder Konzerte gilt: Wird eine Maske getragen, müssen alle Sänger/innen und Musiker/innen ein Impf- oder Genesungszertifikat haben (2G). Wird keine Maske getragen, müssen alle Sänger/innen und Musiker/innen sowohl über ein Impf- oder Genesungszertifikat wie auch zusätzlich über ein Testzertifikat verfügen (2G+). Die Chormitglieder müssen ausserdem einen erheblichen Abstand zu den anderen Teilnehmenden der Feier einhalten.

**Private Veranstaltungen im Innenbereich (mit Familie oder Freunden)**

Sobald eine einzige ungeimpfte oder nicht genesene Person anwesend ist, die 16-jährig oder älter ist, muss die Anzahl der Teilnehmenden an einem Treffen auf zehn Personen beschränkt werden. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre werden bei der Anzahl der anwesenden Personen mitgezählt. Hingegen sind private Treffen von bis zu 30 geimpften und genesenen Personen und Kindern bis 16 Jahren weiterhin erlaubt.

**Weiterbildungsangebote**

Für alle Weiterbildungsangebote gelten die gleichen Vorgaben wie für Veranstaltungen, das heisst Zugangsbeschränkung für Personen mit einem Impf- oder Genesungszertifikat (2G).

**Homeoffice obligatorisch**

Generell gilt eine Homeoffice-Pflicht. Falls diese nicht möglich ist, gilt eine generelle Maskentragpflicht für alle Mitarbeitenden in Innenräumen, in denen sich mehr als eine Person aufhält, dies unabhängig davon, ob sie über ein Zertifikat verfügen oder nicht. Bitte wenden Sie sich an Ihren Arbeitgeber.

**Impfung**

Wie der Papst erinnert: "Impfungen sind ein einfaches, aber tiefgreifendes Mittel, um das Gemeinwohl zu fördern und füreinander zu sorgen, insbesondere für die Schwächsten."



Wie immer rufen wir Sie dazu auf, solidarisch und verantwortungsvoll zur Bekämpfung der Pandemie beizutragen, insbesondere durch die strikte Einhaltung der geltenden Gesundheitsmassnahmen: Desinfektion der Hände, Belüftung der Räume und Einhaltung von Abständen, soweit dies möglich ist.

Wir verweisen auch auf die [Pressemitteilung](#) des Bundesrates.

Weitere kantonale Massnahmen könnten in Betracht gezogen werden, und weitere Präzisierungen können folgen. Wir danken Ihnen für Ihre Hilfe bei der Bekämpfung dieses Virus und wünschen Ihnen schon jetzt ein frohes Weihnachtsfest!

Zögern Sie nicht, unsere [häufig gestellten Fragen](#) zu konsultieren oder wenden Sie sich an unsere diözesane Zelle COVID-19:

- Waadt: Michel Racloz: 021 613 23 41
- Genf: Silvana Bassetti, Mercedes Lopez: 022 319 43 37
- Freiburg (französisch): Véronique Benz: 026 426 34 13
- Freiburg (deutsch): Marianne Pohl-Henzen: 026 426 34 15
- Neuenburg: Julia Moreno: 032 720 05 61

*Freiburg, den 18. Dezember 2021*

Die diözesane Zelle Covid-19